

**TOP 9      Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Oberhessen**

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 u. 3 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekaninnen und Dekane und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Oberhessen als Kandidaten

**Herrn Propst Matthias Schmidt**

zur Wiederwahl vor.

Die Amtszeit von Herrn Schmidt endet am 28. Februar 2022.